

Rundfunkgebühr

Sender profitieren auf Umwegen

Im Zuge der Diskussion, wie und wo bei den Rundfunkgebühren gespart werden kann, zielen einige Vorschläge nun auch auf die Landesmedienanstalten ab. Diese erhalten regelmäßig 2 Prozent der Gebühren – in diesem Jahr gut 140 Millionen Euro. Doch die Kassen der Medienanstalten sind nicht so prall gefüllt, wie es scheint, denn aus den Geldern wird so allerhand anderes mitfinanziert. Den Landesmedienanstalten selbst fließen insgesamt nur knapp drei Viertel der ihnen zugedachten Rundfunkgebühren zu; den Rest – in diesem Jahr 39 Millionen Euro – verteilen im Rahmen des so genannten Vorabzugs die jeweiligen Bundesländer. Damit profitieren letztlich auch die ARD-Sender selbst von der Gebührenumleitung. Der SWR etwa erhält ein Viertel des Gebührenanteils der baden-württembergischen Landesmedienanstalt, mindestens aber 3,1 Millionen Euro im Jahr. Dieses Geld soll der Sender unter anderem für Radio- oder Fernsehbeiträge über im Ländle stattfindende Festspiele, Konzerte oder Theateraufführungen verwenden. Dabei zählen Berichte dieser Art ohnehin zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Gesprächspartner im IW: Christian Hallerberg, Telefon: (02 21) 49 81-5 26



Rundfunkgebühr Vorab in fremde Kassen

Der Rundfunkgebührenstreit geht weiter. In der Spardiskussion tauchen nun auch die für die Privatkundensicht zuständigen Landesmedienanstalten auf. Doch deren Kassen sind nicht so prall gefüllt, wie es scheint, denn aus den Geldern wird vieles andere mitfinanziert.

Die Landesmedienanstalten (LMA) wurden in den achtziger Jahren gegründet, um privaten Rundfunk zuzulassen und zu beaufsichtigen. Da die Privatkundler in ihren Pionierzeiten zu klamm waren, um ihre Aufsichtsgremien zu finanzieren, beschloss die Politik, dafür einen Zwei-Prozent-Anteil aus der Rundfunkgebühr zu verwenden. Die Landesmedienanstalten profitieren seitdem von jeder Gebührenerhöhung; dieses Jahr stehen ihnen bereits rund 140 Millionen Euro zu. Kein Wunder, dass die ARD-Sparfüchse in ihrem aktuellen Papier zur Strukturreform auf das Geld der LMAs schielen – obwohl diese nicht verbrauchte Mittel an die ARD überweisen: allein 2002 rund 37 Millionen Euro.

Doch dass die Kontrolleinstellungen für ihre Aufgaben gar nicht so viel Geld benötigen, dämmerte den Länderchefs schon Anfang der neunziger Jahre. Sie schufen deswegen den so genannten Vorabzug, mit dem die Länder Geld abzwacken konnten, das eigentlich den Landesmedienanstalten zufließen sollte. Von diesen Vorabzügen sind neun der insgesamt 15 LMAs betroffen. Auf die Idee, den Gebührenanteil der Landesmedienanstalten zu senken – und damit die gesamte Rundfunkgebühr –, kamen die Politiker offenbar nicht.

Das Geld verwendeten die Landesherrn stattdessen für andere Zwecke; sie gründeten etwa Filmstiftungen wie in Nordrhein-Westfalen. In Hamburg wird aus dem Vorabzug zum Beispiel die Hamburg Media School (HMS) mitfinanziert. So fließen 28 Prozent des den Mediencontrollern zugerechneten Gebührenanteils in den Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal, den die HMS betreibt – das sind dieses Jahr 920.000 Euro. Darüber hinaus stehen der HMS mindestens weitere 450.000 Euro jährlich zu.

Ausgerechnet die ARD-Sender, die nun bei den Landesmedienanstalten sparen wollen, profitieren auch vom Vorabzug. Der SWR etwa erhält ein Viertel des Gebührenanteils der baden-württembergischen Landesmedienanstalt, mindestens aber 3,1 Millionen Euro im Jahr. Dieses Geld soll der Sender im Südwesten unter anderem für Radio- und Fernsehberichte über im Ländle stattfindende Festspiele, Konzerte oder Theaterdarbietungen verwenden. Dabei zählen Berichte dieser Art ohnehin zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die unabhängige Gebührenkommission KEF, die schon seit Jahren die automatische Erhöhung kritisiert, weist darauf hin, dass die Finanzierung rundfunkfremder Aktivitäten aus der Rundfunkgebühr verfassungsrechtlich problematisch ist.

Immerhin können sich die KEF und die

Gebührenzahler schon über einen kleinen Erfolg freuen. Die Länderchefs haben sich darauf geeinigt, dass der Gebührenautomatismus mit diesem Jahr ausläuft. Es ist aber kaum damit zu rechnen, dass die Ministerpräsidenten den Vorabzug ganz streichen. Denn sie würden auf ein Mittel der Industrie- und Strukturpolitik verzichten, mit dem sie Dinge finanzieren können, für die im Landshaushalt kein Geld vorhanden ist.

Landesmedienanstalten: Verschlungene Gebührenpfade

Die den Landesmedienanstalten zugeordneten Rundfunkgebühren erhalten diese in vielen Bundesländern nicht, weil ein Vorabzug erfolgt.

